

Standrohr-Mietvertrag

(Bitte ausfüllen und zutreffendes ankreuzen)



Stand: August 2022

Mit der Ausgabe des Standrohrs wird zwischen der KWW GmbH und dem Mieter ein Wasserlieferungsvertrag auf Grundlage der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV), der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV und dem Allgemeinen Tarif für die Abgabe von Trinkwasser der KWW GmbH sowie ein Mietvertrag für das Standrohr abgeschlossen.

Standrohr-Nummer:	_____	Zähler-Nr:	_____
Zählergröße (Qn):	_____	Eichjahr Wasserzähler:	_____
Mieter:	_____ ☐ Firmenabholer ☐ Privatmieter		
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße / Haus-Nr.:	_____		
PLZ / Ort:	_____		
ausgewiesen durch:	_____ amtl. Personaldokument, sofern nicht persönlich bekannt.		
Telefon / Fax:	_____	E-Mail:	_____
IBAN:	_____	BIC:	_____
Kontoinhaber/in:	_____	Kreditinstitut:	_____
Vorgesehene Einsatzstelle: Straße / Haus-Nr. / PLZ / Ort:			

Standrohr-Ausgabe:

Alter Zählerstand: _____ m³

Voraussichtl. Einsatzdatum: bis _____

Scheck / Bar _____ € erhalten? ☐ ja ☐ nein

Plombe beschädigt? ☐ ja ☐ nein

KFR-Ventil sichtbar in Ordnung? ☐ ja ☐ nein

Hydrantenschlüssel ausgegeben? ☐ ja ☐ nein

Standrohr-Rücknahme:

Neuer Zählerstand: _____ m³

Wasserentnahme: _____ m³

Zählerstand plausibel? ☐ ja ☐ nein

Plombe unbeschädigt? ☐ ja ☐ nein

KFR-Ventil sichtbar in Ordnung? ☐ ja ☐ nein

Hydrantenschlüssel zurückerhalten? ☐ ja ☐ nein

☐ Dem Mieter ist die Handhabung von Standrohren bekannt bzw. wurde vom KWW-Mitarbeiter in die Funktion eingewiesen.

Das Standrohr weist folgende vom Mieter zu vertretende Mängel auf und muss kostenpflichtig repariert werden:

Besondere Vertragsbedingungen / Hinweise:

Zur Sicherung der KWW-Ansprüche hinterlegt der Mieter bei Standrohr-Übernahme eine Kautions nach dem gültigen Tarif. Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr spätestens zum Ende des 4. Mietquartals der KWW GmbH zu einem festgesetzten und vorher mitgeteilten Zeitpunkt vorzustellen. Des Weiteren teilt er zum Zweck der Quartalsabrechnung am jeweiligen Quartalsende (zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember, bzw. am jeweils nächsten Werktag) der KWW GmbH den selbst abgelesenen Zählerstand telefonisch oder schriftlich mit. Wird der Zählerstand nicht mitgeteilt oder das Standrohr nicht zu den vorgegebenen Terminen vorgestellt, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10,00 € / Monat für die betreffenden Abrechnungsmonate zusätzlich zum Verbrauch berechnet. Im Wiederholungsfall kann das Standrohr eingezogen werden. Bei einer Mietdauer von kleiner 10 Tagen wird, neben der Tagesmiete von 3,25 €, eine Handlingspauschale von 31,15 € zzgl. der jeweiligen MwSt. erhoben.

Standrohr-Ausgabe:

Ort, Datum _____

für den Mieter _____

KWW GmbH _____

Standrohr-Rücknahme:

Ort, Datum _____

für den Mieter _____

KWW GmbH _____

Geschäftsführer: Georg Tigler
Sitz der Gesellschaft: Rheingebirg
Registergericht Kleve HRB 5288
Steuer-Nr.: 119/5751/0032

Anschrift:
Kamper Straße 5 – 9, 47495 Rheingebirg
Tel.: 0 28 43 / 9 08 98-0 · Fax: 0 28 43 / 9 08 98-18
E-Mail: service@kww.nrw · Internet: www.kww.nrw

Bankverbindung:
Sparkasse am Niederrhein
IBAN DE62 3545 0000 1101 0001 70
BIC WELADED1MOR



TEILNAHME AM LANDESPROJEKT
BENCHMARKING WASSERVERSORGUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN 2021/22